

JÄHRLICHE JURISTENKONFERENZ 2017



ANNUAL JURISTS CONFERENCE, 2017
STATE OF HUMAN RIGHTS IN AFRICA: BRIDGING THE GAP BETWEEN ASPIRATIONS, IMPLEMENTATION & ENFORCEMENT
21st-25th NOV 2017 AT SERENA BEACH RESORT & SPA, MOMBASA.

“Situation der Menschenrechte in Afrika: Brücken schlagen zwischen Bestrebungen, Umsetzung und Durchsetzung”

Bei der jährlichen Juristenkonferenz 2017 kam die Kenianische Sektion der Internationalen Kommission der Juristen (ICJ Kenya) u.a. in Partnerschaft mit der Konrad-Adenauer-Stiftung unter der Schirmherrschaft des Rechtsstaatsprogramms Subsahara-Afrika zusammen. Das Thema der Konferenz in Mombasa, Kenia, vom 21. bis 25. November lautete: “Situation der Menschenrechte in Afrika: Brücken schlagen zwischen Bestrebungen, Umsetzung und Durchsetzung”. Das jährliche Event verfolgt das Ziel, Juristen eine Plattform zu bieten, auf der sie am Diskurs über Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und rechtliche Trends in Afrika teilnehmen können.

In Afrika steht die Verpflichtung der Staaten, die Wahrung der Menschenrechte zu überwachen, häufig im Widerspruch mit divergierenden konzeptionellen Auffassungen. Dies gilt auch dann, wenn es sich um nichtstaatliche Verpflichtungen handelt. Sofern Menschenrechte auf dem Kontinent verwirklicht werden sollen, müssen normative Rahmenwerke effektiv umgesetzt werden, um das Recht auf Entwicklung, Frieden und Sicherheit auf dem Kontinent zu sichern.

Demzufolge erweist sich die Situation der Menschenrechte in Afrika und das Engagement der Staaten zur Übersetzung der in der Afrikanischen Charta und verschiedenen nationalen Verfassungen enthaltenen Rechte und unterschiedliche nationale Verfassungen schwach.

Ein von Amnesty International im Jahr 2016 veröffentlichter Bericht beschreibt, dass Menschenrechtsverteidiger, Journalisten und politische Oppositionelle Verfolgung erleiden und Opfer von Anschlägen sind. Der Bericht verdeutlicht, dass Zivilisten weiterhin die Last bewaffneter Konflikte tragen, welche von andauernden und groß angelegten Verletzungen des Völkerrechts und Straflosigkeit für internationale Verbrechen gekennzeichnet sind. Darüber hinaus bleiben schwere Menschenrechtsverletzungen weiterhin unbeachtet. Diskriminierung und Marginalisierung der vulnerabelsten Bevölkerungsgruppen einschließlich Frauen, Kinder sowie homo- und bisexuelle, transgender und intersexuelle Menschen (LGBTI) bestehen fort und friedliche Proteste werden hemmungslos unterdrückt. Ähnliche Befunde sind in einem Bericht von Human Rights Watch von 2016

dokumentiert. Dieser erläutert, dass die schlimmsten Menschenrechtsverletzungen von Machthabern ausgehen, die einen friedlichen Transfer von Macht verweigern, Kritik gewaltsam unterbinden und drakonische Gesetze und politische Richtlinien durchsetzen.

Im Wissen darüber, dass weit verbreitete Korruption, Straflosigkeit und ein Mangel guter Regierungsführung die Umsetzung der Menschenrechte in Afrika verhindern, hat die Konferenz bedeutsame Schlüsselbereiche für gründliche Betrachtung identifiziert:

- Gescheiterte Wahlprozesse und Unfähigkeit, das Stimmrecht auszuüben. Um zum Diskurs über die Unsicherheiten bei Wahlen in Afrika beizutragen, debattierten die Konferenzteilnehmer die zwei verwandten Konzepte des Wahlrechts und der Wahlpflicht vor dem Hintergrund bürgerlicher und politischer Rechte.
- Übermäßiger Einsatz von Gewalt einschließlich tödlicher Gewalt seitens Polizei und anderer Sicherheitskräfte. Den Sicherheitskräften in unterschiedlichen Teilen Afrikas wird immer wieder exzessive Gewaltanwendung bei der Ausübung ihrer Pflichten vorgeworfen.
- Die Einschränkung ziviler Räume. Zivilgesellschaftliche Organisationen in Afrika sind unter starkem Druck geraten, indem Einschränkungen der ausländischen Finanzierung, Registrierungshürden, Einmischung von Regierungen in die eigenen Angelegenheiten und andere Formen der Schikane zugenommen haben.
- Gescheiterte Verwirklichung der sozialen und wirtschaftlichen Rechte. Den Regierungen Afrikas ist es nicht gelungen, soziale und wirtschaftliche Missstände aus dem Weg zu räumen, um den bestmöglichen Lebensstandard für ihre Völker zu ermöglichen.
- Herausforderungen transnationaler und internationaler Verbrechen sowie Strafverfolgung und juristische Durchsetzung fundamentaler Rechte. Die Durchsetzung juristischer Entscheidungen und Rechtsmittel bleibt eine Herausforderung. Der Trend zur kontinuierlichen Widersetzung gegen Gerichtsanordnungen und -Entscheidungen steigt. Die Missachtung von Rechtstaatlichkeit ist eklatant und es gibt keine Konsequenzen für derartige Handlungen.

Die Drei-Tages-Konferenz wurde unter folgenden Themen abgehalten:

- Rahmenwerke zum Schutz der Menschenrechte in Afrika verstehen: Ein institutioneller Ansatz.
- Grad der Umsetzung und Durchsetzung von Menschenrechten in Afrika.
- Rechtliche Durchsetzung von Menschenrechtsstandards auf nationaler Ebene.
- Förderung und Schutz der Menschenrechte durch regionale Wirtschaftsgemeinschaften: Schwerpunkt sub-regionale Gerichte.
- Das afrikanische Menschenrechtssystem und transnationale Gewaltverbrechen.
- Das afrikanische Menschenrechtssystem in Verbindung mit Wahlen in Afrika
- Aktuelle Fragen und Konsensbildung

In den Diskussionen wurde deutlich, dass Verpflichtungen in der praktischen Umsetzung von Menschenrechten auf kontinentaler und nationaler Ebene resultieren müssen.

Wesentlichen Empfehlungen zum Umgang mit den dringendsten Problembereichen lauten:

- Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Institutionen, um komplementäre Durchsetzung von Menschenrechten und institutionelle Synergien zwischen unterschiedlichen Organen auf dem Kontinent zu fördern.

- Verbesserung der Wirksamkeit von Berichtsverfahren, unter anderem durch Leitfäden zur Unterstützung bei Zeitrahmen und Daten zur Umsetzung der Menschenrechte, und bei Schritten, die staatliche Akteure unternehmen sollten, um die Einhaltung mit verschiedenen Menschenrechtsinstrumenten zu stärken;
- Die Notwendigkeit, dass Juristen Handlungsbereiche identifizieren und sich in solide Gerichtsverfahren von öffentlichem Interesse einbringen;
- Die Stärkung nationaler und subregionaler Gerichte sowie des Afrikanischen Gerichtshofs der Menschenrechte und der Rechte der Völker durch angemessene Finanzierung und andere Formen der Unterstützung;
- Andauernde Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger für das afrikanische Menschenrechtssystem;
- Permanente Rechenschaftspflicht der Regierungen und staatlichen Einrichtungen wie der Polizei;
- Der Appell an Regierungen, ratifizierte vertragliche Verpflichtungen zu erfüllen;
- Die Bereitstellung effektiver und kreativer Rechtsmittel durch Gerichte auf allen Ebenen zur Förderung der Menschenrechte auf dem Kontinent;
- Die Forderung nach der Unabhängigkeit verfassungsrechtlicher Organe wie des Justizwesens durch Juristen und andere nichtstaatliche Akteure gegenüber Regierungen, sowie die Forderung nach angemessenem Ressourceneinsatz, der eine effiziente und effektive Mandatsausübung ermöglicht;
- Verbesserung des Zugangs zur Justiz einschließlich der Schaffung von Unterregistaturen, um die Einreichung von Klageschriften und die Prozeduren zu vereinfachen, sowie die Bereitstellung von pro bono- und Rechtshilfediensten;
- Die Weiterentwicklung und Harmonisierung der Jurisprudenz bezüglich menschenrechtlichen Themen durch Gerichte auf allen Ebenen (regional, sub-regional und national);
- Die Etablierung eines starken kontinentalen Partnernetzwerkes, um den Informationsfluss zwischen den Staaten zu verbessern und Zusammenarbeit und Koordination zu stärken im Kampf gegen grenzüberschreitendes Verbrechen wie z. B. Terrorismus und Geldwäsche;
- Die Identifizierung angemessener juristischer und administrativer Maßnahmen zur Sicherstellung, dass jeder und jede Wahlberechtigte sein oder ihr Recht ausüben kann und diese Wahl respektiert wird.

Unter den Referenten bei der Konferenz fanden sich: Hon. Justice Oagile Bethuel Dingake (Botswana); Lady Justice Prof. Lillian Tibatemwa, SC (Uganda); Ms. Kagwiria Mbogori, Chairperson of Kenya National Commission on Human Rights; Prof. Dr. Markus Böckenförde, Executive Director, Käte Hamburger Kolleg/ Centre for Global Cooperation Research Schifferstr; Ms Janah Ncube, Global Campaign Director, Crisis Action; Dr. Japhet Biegon, African Regional Advocacy Coordinator, Amnesty International; Mr. Donald Deya, Executive Director, Pan African Lawyers Union; Mr. Martin Masiga, Secretary General, African Judges and Jurists Forum; Mr. Arnold Tsunga, Executive Director, International Commission of Jurists – Africa; Mr. George Kegoro, Executive Director of Kenya Human Rights Commission; Mr. Beny Mabor, Chairperson, South Sudan Human Rights Commission and Ms. Muthoni Kimani, Director, Asset Recovery Centre, Kenya.